



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0177/2021

Federführung: Fachbereich II	Datum: 25.05.2021
Bearbeiter: Wilfried Karrenführer	AZ: FBII

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	09.06.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.06.2021	öffentlich

Beteiligung an der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 den nachstehenden Beschluss gefasst:

„Die Beteiligung der Gemeinde Schladen-Werla an der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH sowie dem in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag und der Grundsatzvereinbarung wird zugestimmt. Die Gemeinde beteiligt sich an der Netzgesellschaft mit bis zu 125,00 €. Darüber hinaus leistet sie auf Aufforderung in den ersten Jahren nach der Gründung Aufgeld-Einzahlungen in die freien Rücklagen der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 25.000 €.“

Die Kreisverwaltung hat mit einer Vorlage vom 21.05.2021 folgenden Sachverhalt den Gremien des Kreistages mitgeteilt und um eine Beschlussfassung darüber gebeten:

„Die mit der htp GmbH verhandelten Vertragsdokumente für die Übernahme des Netzbetriebs als Vertragspartner der Netzgesellschaft wurden abschließend insgesamt, wie bereits in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen, einer vergaberechtlichen, kommunal- und beihilferechtlichen Überprüfung durch die Kanzlei Appelhagen unterzogen. Im Ergebnis wurde vom Vergaberechtler erläutert, dass die, von htp als zwingend eingebrachte Übertragung der Dienstleistung des Netzbetriebs über eine im Moment der Gründung der Netzgesellschaft ebenfalls zu schließende Beteiligungsvereinbarung, einer defacto-Vergabe gleichkommt und somit die Nachprüfung möglich ist und eine Anfechtbarkeit des Gesamtkonstruktes besteht. Um ein mögliches Vergaberisiko auszuschließen, ist aus Sicht der Kanzlei eine öffentliche Ausschreibung der Dienstleistung, inklusive der Beteiligungsanteile an der Gesellschaft, durch die Netzgesellschaft sachgerecht. Im Umkehrschluss muss die Gründung der Netzgesellschaft ohne die Beteiligung der htp GmbH erfolgen. Auf Basis der öffentlichen Vergabe soll dann die Dienstleistung und die Beteiligung an der Gesellschaft an den obsiegenden Bieter übertragen werden. Eine Beteiligung der htp an der Netzgesellschaft zum Gründungszeitpunkt ist zu unterlassen, um einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zu sichern, d.h. eine Begünstigung von htp gegenüber den Wettbewerbern zu vermeiden.“

Aufgrund dieser juristischen Feststellung wurde der vorliegende Gesellschaftervertrag textlich angepasst. Die Definition der bisherigen Grundsatzvereinbarung als Vertragsbestandteil gemäß § 2 Absatz 4 entfällt ersatzlos. Die für die htp GmbH eingeplanten Gesellschaftsanteile von 25,1 % wurden, bis zur Vergabe der Anteile in gleicher Höhe an den auszuwählenden Betreiber, zunächst dem Landkreis Wolfenbüttel zugeschlagen. Die Änderungen hierzu finden sich in § 4 Absatz 3 Ziffer a) und b) sowie dem

der Ziffer i) nachfolgenden Absatz.

Schließlich ist die Zusammensetzung des Projektausschusses in § 13 Absatz 2 und 4 zu korrigieren. Die Entsendung eines Vertreters der Volksbank eG Wolfenbüttel in dieses Gremium ist als Ersatz für den bislang angedachten Vertreter der htp vorgesehen. Der auszuwählende Netzbetreiber stellt später einen eigenen und damit dritten Vertreter für das Gremium ab. Gleichzeitig wurde die Weisungsbefugnis des Projektausschusses in § 13 Absatz 4 entsprechend angepasst.

Ich füge den so geänderten Gesellschaftervertrag für die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH nochmals bei. Die gegenüber der zuletzt beschlossenen Fassung geänderten Textpassagen sind farbig gekennzeichnet.“

Die Verwaltung empfiehlt, dem geänderten Gesellschaftervertrag, wie von der Kreisverwaltung dem Kreistag empfohlen, zuzustimmen. Die Hauptverwaltungsbeamten der kreisnugehörigen Kommunen haben sich entsprechend abgestimmt.

Der Geschäftsanteil der Gemeinde bleibt unverändert.

Der Gesellschaftervertrag, Fassung vom 20.05.2021, ist im Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den angepassten Gesellschaftervertrag „Netzgesellschaft Braunschweiger Land“, in der vorliegenden Fassung vom 20.05.2021.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Angepasster_Gesellschaftsvertrag_Netzgesellschaft_Stand 20-05-2021